

DER STADTDIREKTOR
DER STADT KEVELAER

4178 Kevelaer 1, 8.9.1987

An den
Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
Herrn Erich Kröhan
- Haus des Landtags-
Postfach 1143

4 000 Düsseldorf 1



Betrifft: Planung der Umgehungsstraße Kevelaer im Zuge der L
486/491;
hier: Aufnahme dieses Straßenzuges in den Entwurf
des fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfspla-
nes

Sehr geehrter Herr Kröhan,

mit großer Sorge für die Stadt Kevelaer betrachte ich die Auf-
stellung des Landesstraßenbedarfsplanes.
Ein für die Lebensfähigkeit und Lebensqualität der Bevölkerung
dieser Stadt seit vielen Jahren geplanter Straßenzug, nämlich die
Südumgehung Kevelaers, soll nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf
des Landesstraßenbedarfsplanes als Maßnahme der Stufe 2 einge-
stellt werden und damit sowohl in der Planung als auch in der
Realisierung auf unbestimmte Zeit vertagt werden, obgleich diese
Straßenplanung

- a) bereits durch den damaligen Siedlungsverband Ruhrkohlenbe-
zirk als notwendig anerkannt worden ist,
- b) Gegenstand des Generalverkehrsplanes der Stadt Kevelaer aus
dem Jahre 1975 ist,
- c) Inhalt des Flächennutzungsplanes der Stadt Kevelaer aus dem
Jahre 1977 ist,
- d) als umweltverträglich durch eine entsprechende Umweltver-
träglichkeitsstudie (UVP) im Jahre 1980 anerkannt worden
ist,
- e) in der Linienführung gem. § 37 des Landesstraßengesetzes und
Genehmigung gem. § 37a des Landesstraßengesetzes durch Erlaß
vom 24.11.1980 durch den damaligen Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr festgelegt worden ist,

- f) Niederschlag im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Jahren 1984/86 gefunden hat,
- g) bereits bis ins Detail durch die zuständige Planungsbehörde - Landschaftsverband Rheinland - vollständig durchgeplant ist,
- h) aufgrund der bekannten Detailplanung und der örtlichen Situation in funktionsfähigen Teilabschnitten mit einem vertretbaren Finanzaufwand realisiert werden kann.

Zu all dem tritt hinzu, daß die Stadt im Vertrauen auf diese auch durch das Land Nordrhein-Westfalen anerkannte Straßenplanung ihr gesamtes innerstädtisches Verkehrsnetz ausgerichtet hat. Eine angesichts dieser Fakten vorgeschlagene Einstufung dieser Straßenbaumaßnahme in Stufe 2 stößt sowohl in der Bevölkerung, im Rat der Stadt und letztlich auch bei mir auf völliges Unverständnis.

Die Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit einer solchen Einstufung und konzeptionellen Entwicklung einer Landesstraßenbedarfsplanung wird in noch stärkerem Maße in Frage gestellt, betrachtet man die Landesplanung zur Errichtung Europas größter Sondermülldeponie nordwestlich der Stadt Kevelaer, die nur über den Stadtbereich Kevelaer angefahren werden kann. Der hier in Rede stehende Straßenzug ist eine unabdingbare Maßnahme der Infrastruktur, sollte diese Abfallentsorgungsplanung jemals Realität werden wollen.

Aus alledem folgt zwingend die Notwendigkeit zur Aufnahme dieser Straßenplanung "Südümgehung Kevelaer im Zuge der L 486/491" als Maßnahme der Stufe 1 in den fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan.

Die Stadt Kevelaer - Bevölkerung und Rat - bei diesem Anliegen und Bemühen zu unterstützen, dahin geht meine dringende Bitte an Sie.

Sollte im übrigen von Dritten der Einwand einer ungeklärten Linienführung im Bereich Kevelaer vorgetragen werden, so entbehrt dieser Einwurf einer jeden ernstzunehmenden Grundlage. Sowohl Rat, Verwaltung und Planungsbehörde stehen zu der festgestellten und bereits durchgeplanten Linienführung.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
H. Paal
(Paal)